



BdP

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

Landesverband Hessen

Anträge an die Landesversammlung - Wann-Wie-Wo?

Liebe Delegierte, Bezirkssprecher, Landesleitung,

diese Übersicht soll euch helfen Anträge korrekt auf die Landesversammlung zu bringen. Verbindliche Aussagen hierzu stehen in der Landessatzung und der Geschäftsordnung für die Landesversammlung. Beide Dokumente findet ihr im hessenwiki\Mitgliederbereich\Nützliches aus LV und Bund.

Wer ist antragsberechtigt?

- Delegierte der entsprechenden Landesversammlung
- Bezirkssprecher
- Landesbeauftragte
- Landesvorstand

Wann kann ich einen Antrag stellen?

- Die Frist für Anträge beträgt 4 Wochen vor der Landesversammlung
- Nach Ablauf dieser Frist (selbst auf der Versammlung noch) können nur noch Dringlichkeitsanträge gestellt werden

Was für Anträge gibt es?

- Satzungsänderungen
- Änderungen an anderen verbindlichen Dokumenten des Landesverbands (z.B. Abrechnungsordnung, Landeswahlordnung, etc.)
- Inhaltliche Anträge über Belange, die für alle Stämme und den LV selbst Auswirkungen haben
- Dringlichkeitsanträge

- Nach der Frist gestellte Anträge. Bei diesen muss zuerst über die Dringlichkeit abgestimmt werden, bevor der Antrag abgestimmt werden kann
- Änderungsanträge
 - Diese können nach Versand der Anträge bis zur Verhandlung über den Antrag an den Antrag gestellt werden
 - Änderungsanträge dürfen das Thema des Antrags nicht verändern -> kein Schlupfloch, um Dringlichkeitsanträge bei verpasster Frist zu umgehen
 - Können durch den Antragssteller des Originalantrags angenommen werden, oder es kommt zur Abstimmung hierüber

Was muss in einen Antrag?

- Ein Antragstext, über den in diesem Wortlaut abgestimmt wird
- Eine Angabe über die/den Antragsteller/in
- Eine Begründung (diese ist nicht Teil des bindenden Beschlusses im Falle der Annahme des Antrags)
- Bei Änderung an Dokumenten empfiehlt sich eine Gegenüberstellung des alten und des neuen Inhalts im Antragstext.

Sonstiges

- Bitte Anträge als .docx oder anderer bearbeitbarer Text schicken, damit wir sie noch ins Corporate Design bringen und mit der passenden Nummerierung aus der Tagesordnung versehen können. Am Inhalt ändern wir natürlich nichts!
- Welche Anträge mit welcher Mehrheit abgestimmt werden, liest du einfach in der Satzung nach.
- Bei Fragen wende dich gerne an den Vorstand (vorstand@hessen.pfadfinden.de) oder ans Landesbüro.

Herzlichst Gut Pfad und Seid Wach

Tim